

Vorlage Nr.: 2021/072

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Bericht	Sitzung am	TOP
Kreistag	Frau Kirschbaum	17.05.2021	20

Förderung der Fahrradmobilität als Arbeitgeber

Beschlussvorschlag: Der Kreistag beschließt die Gewährung von freiwilligen Zuschüssen in Höhe von jeweils maximal 150,00 € an Mitarbeiter*innen zur Anschaffung eines Fahrrades i.H.v. jährlich 22.500 € für die Dauer von drei Jahren aus Mitteln des Klimapaktes.

Darstellung des Sachverhaltes:

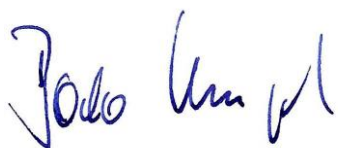
Der Kreistag hat am 23. September 2019 als Maßnahme des Vestischen Klimapaktes die stärkere Nutzung von Fahrrädern für Wege von, zur und bei der Arbeit festgelegt.

Im Sachstandsbericht zur Umsetzung der Maßnahmen des Vestischen Klimapaktes für den Sitzungsgang im Januar 2021 wurde bereits dargelegt, dass externe Angebote u.a. für Darlehen zum Erwerb eines Fahrrades für die Mitarbeiterschaft der Kreisverwaltung nicht umsetzbar sind.

Um den Anteil klimaneutraler und gesundheitsfördernder Mobilität insbesondere für den Weg zur Arbeit oder von Dienstfahrten zu erhöhen, soll daher bei Erwerb eines Fahrrades auf Antrag ein Zuschuss an unbefristet Beschäftigte i.H.v. 10 % aber maximal 150 € gezahlt werden.

Für diesen Zweck werden in den Haushaltsjahren 2021-2023 jährlich 22.500 € aus Mitteln des Vestischen Klimapaktes bereitgestellt. Die Voraussetzungen (wie z.B. der Einsatz auch für dienstliche Zwecke) und Einzelheiten der Antragstellung werden zwischen dem Personalbereich, Klimaschutzbereich und dem Personalrat abgestimmt.

Bei der Gewährung des Zuschusses handelt es sich um eine freiwillige Leistung. Die vermehrte Nutzung von Fahrrädern ist ein wichtiger Baustein im Aufbau eines umfassenden Mobilitäts-Konzeptes beim Kreis Recklinghausen und trägt gleichzeitig



Klimpel
Landrat



Butz
Kreisdirektor

zur Entspannung der Parkraumsituation rund um das Kreishaus und an den Nebenstellen bei. Der Zuschuss wird zusätzlich die Arbeitgeberattraktivität steigern und einen Beitrag zur betrieblichen Gesundheitsförderung leisten.

Zusätzlich wird kurzfristig bei tariflich Beschäftigten die Möglichkeit der Entgeltumwandlung zum Zwecke des Fahrradleasings eröffnet. Die Redaktionsverhandlungen zum Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern im kommunalen öffentlichen Dienst (TV-Fahrradleasing) vom 25.10.20 wurden am 11.03.21 beendet. Für die Ausgestaltung betrieblicher Vereinbarungen müssen die weiteren Ausführungen noch abgewartet bzw. ausgewertet werden.

Relevanz für den Klimaschutz:

☐ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☒ Positive Auswirkungen	☐ Negative Auswirkungen
Begründung: Durch die Umsetzung der Maßnahme aus dem Vestischen Klimapakt (Förderung des Radverkehrs als klimaschonende Mobilität) sind positive Auswirkungen auf den Klimaschutz für den Kreis Recklinghausen zu erwarten.		